

Rhein-Zeitung

Kreis Ahrweiler

Aus unserem Archiv

Streit ums Geld: "Weltraumarzt" (57) betrügt Todkranke

Hartmut Wagner 30.11.2017, 19:26 Uhr

Katastrophales Arbeitszeugnis für einen „Weltraumarzt“ aus dem Kreis Ahrweiler: Der Mediziner (57) führt drei akademische Titel – gibt davon aber zwei im Internet immer wieder falsch an. Und: Er drängte eine todkranke Krebspatientin (57) zu einer ungewöhnlichen Therapie, machte ihr falsche Zusagen – und überhäufte sie mit Rechnungen über insgesamt 27.000 Euro. Die Frau brach die Therapie ab, weil ihr Zustand immer schlechter wurde. Und weil sie derart massiv zunahm, dass sie aussah wie hochschwanger. Ein Jahr nach der Therapie starb sie.

Jetzt hat das Amtsgericht Sinzig den „Weltraumarzt“ wegen Titelmisbrauch und Betrug zu 19.000 Euro Geldstrafe (190 Tagessätze) verurteilt. Der Richter machte im Prozess klar, dass der Mediziner die Krebspatientin absichtlich täuschte, um sich einen finanziellen Vorteil zu sichern. Auch die Staatsanwältin resümierte: „Der Angeklagte hat einen kranken Menschen ausgenutzt.“ Der Richter bezweifelte außerdem die Qualität der durchgeführten Krebstherapie: „Vielleicht war es eine medizinische Fehlleistung.“ Er fragte die Mutter der Verstorbenen sogar, ob sie den Mediziner wegen Körperverletzung angezeigt hat.

Der „Weltraumarzt“ behauptet, mit Erkenntnissen aus der Raumfahrt viele Krankheiten des Menschen bekämpfen zu können. Er kam nicht zum Prozess, schickte aber zwei Anwälte. Sie wiesen den Betrugsvorwurf zurück, forderten einen Freispruch und priesen die Verdienste des Mediziners. Einer schwärmte: „Er ist ein Arzt mit Leib und Seele!“ Er habe viel Gutes getan und die Krebspatientin sogar behandelt, obwohl er wusste, dass sie gar nicht genug Geld hat, um dafür bezahlen zu können.

So betrog der „Weltraumarzt“ laut dem Urteil die Todkranke: Er hält Anfang 2014 auf einem Seminar in Bayern einen Vortrag – eine seiner Zuhörerinnen ist die Krebspatientin. Er schlägt ihr seine Therapie vor, aber sie lehnt erst mal ab. Einige Wochen später ruft er sie auf ihrem Handy an. Sie fährt mit ihrer Mutter im Auto und schaltet die Freisprechanlage ein. Er erklärt, dass er kurzfristig Therapietermine frei habe, einer koste 1400 Euro. Sie sagt, dass sie erst ihre Krankenkasse fragen will, ob die Therapiekosten übernommen werden. Da grätscht er dazwischen: Nein, sie solle erst die Therapie beginnen, dann bei der Krankenkasse vorsprechen. Die Kasse werde zwar ablehnen, die Kosten zu tragen, aber er schreibe der Kasse dann einen Brief – dann übernimmt sie 80 Prozent der Kosten. Die Frau stimmt zu, beginnt die Therapie und unterschreibt einen Behandlungsvertrag.

Doch nach 15 Sitzungen bricht sie die Therapie ab. Wenig später schickt ihr der Arzt erste Rechnungen und Mahnungen. Sie schreibt ihm eine E-Mail, schildert, dass die Krankenkasse wie erwartet nicht bezahlt, und bittet um den versprochenen Brief an die Kasse.

Aber der Arzt schreibt ihn nicht. Seine Anwälte sagen heute, das Telefonat zwischen Arzt und Patientin gab es nie. Sie pochen auf den Behandlungsvertrag, der

klar regle: Wenn die Kasse nicht zahlt, zahlt die Patientin. Doch der Richter glaubt der Mutter, die das Telefonat im Prozess schilderte. Er sagt, der Arzt sicherte der Patientin wider besseres Wissen zu, dass die Kasse die Kosten größtenteils trägt.

Die Anwälte räumten im Prozess ein, dass der Arzt einen zu laxen Umgang mit seinen Titeln pflegt. Er muss bei einem Professoren- und einem Dokortitel stets angeben, welche ausländische Institution diesen verlieh. Er tut dies aber nicht immer, obwohl er deshalb schon einmal einen Rechtsstreit hatte. Seine Anwälte wollen das Urteil anfechten.

Von unserem Chefreporter Hartmut Wagner

Copyright © Rhein-Zeitung. Texte und Fotos von Rhein-Zeitung.de sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung nur mit Genehmigung, siehe Impressum.